



A.ZI. 120-2

Röhthis, 08.01.2025
Auskunft: J. Schluderbacher
DW: 72

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Röhthis

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 idgF. wird angeordnet:

Anlässlich des Feuerwerks beim Funkenabbrennen wird die Gemeindestraße „Sickler“ am **Sonntag, dem 09.03.2025 von 11.00 bis 22.00 Uhr** für jeglichen Verkehr gesperrt.

Diese Verordnung ist mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß StVO 1960 idgF. kundzumachen und tritt mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Thomas Bachmann

Kopie (mit Lageplan) ergeht an:

Funkenzunft Röhthis als Antragstellerin
Polizei Sulz zur Kenntnisnahme
Ortsfeuerwehr Röhthis zur Kenntnisnahme
ÖPNV zur Kenntnisnahme